

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 41

Artikel: Und wieder: "Hausaufgaben"
Autor: Rüegger, Guido
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 6. Oktober 1905. || Nr. 41 || 12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren: F. A. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Und wieder: „Hausaufgaben“.

Von Guido Rüegger.

Motto: „Beide Elemente, Schule und Haus, können
einander nicht entbehren; eine Gescheidung
ist undenkbar.“ [Herbst.]

Ein verehrter Herr Abonnement wünscht in unserem Organ, daß das Thema „Hausaufgaben“ nochmals mit spezieller Berücksichtigung von Halbtagschulen behandelt würde. Es soll diesem bescheidenen Wunsche einigermaßen entsprochen werden. Schreiber dies hat bereits in Nr. 36 dieses Blattes einen diesbezüglichen Auszug aus der Schrift von Prof. Dr. Meumann gebracht und dabei zum Schluß einige Randglossen sich erlaubt. Bevor er an diese nicht auf Vollständigkeit rechnende Arbeit geht, möchte er warnen vor allzu großer Schablonisiererei und Methodenreiterei. Man kann auch alles zu weit treiben und zu ängstlich sein.

Vor mir liegen sechs Bücher und Schriften, worin von den Hausaufgaben gesprochen wird. Alle Anschauungen, welche die Pädagogen

über die häuslichen Arbeiten haben, lassen sich in drei Klassen unterbringen. Zur ersten Kategorie gehören die, welche den Hausaufgaben eine auszeichnende Stelle in ihrem Schultriebe zukommen ließen. Sie gehen von der irrigen Anschauung aus, daß die Arbeitsmenge schlechthin der Maßstab intellektueller Leistung sei. Diese Ansichten sind jetzt meist überwunden. Die zweite Klasse fällt in das andere Extrem und fordert gar keine Hausaufgaben. Sie führen hierfür Gründe rechtlicher, sozialer, hygienischer und erziehlicher Natur ins Feld; die Hausaufgaben gehörten rechtlich nicht zum Umfange des Schulzwanges, könnten unter mißlichen häuslichen Verhältnissen nicht angefertigt werden, störten das Gleichgewicht in der körperlichen und geistigen Entwicklung und seien ein Armutszeugnis für die Schule. Hierzu kämen noch in Betracht jene großen Opfer an Zeit, welche die Korrektur durch Lehrer und Verbesserung durch Schüler verlangen und die dadurch den Schulunterricht merklich verkürzen. Aus diesen Momenten ergäbe sich der Wert bezw. Unwert, die Nützlichkeit bezw. Schädlichkeit der häuslichen Arbeiten, welche übrigens durch neu einzuführende „Arbeitsstunden“ zu ersetzen wären. In die dritte Klasse gehören endlich diejenigen, welche eine Vermittlung zwischen beiden Extremen fordern und „weises“ Maß im Anfertigen von Hausarbeiten wünschen. Zu diesen gesellen auch wir uns. Die einen nun dieser Richtung dehnen die Hausaufgaben auf alle Klassen der Volksschulen aus, die andern finden sie nur für die oberen Klassen, die dritten schließen die schriftlichen Arbeiten aus und verlangen nur mündliche. Der Schwerpunkt der Leistungen wird in die Schule und nicht in das Haus verlegt. Alle diese Anschauungen nun, sagt Dr. J. Schmidt, sind nichts als pädagogische Dogmen. Er faßt die Ergebnisse seiner experimentellen Studien in folgende Sätze zusammen: 1. Die Untersuchung über die Qualität der Hausaufgaben ergab, daß diese im allgemeinen minderwertiger als die Schularbeiten sind. Hieraus kann für den Pädagogen nicht ein Schluß auf die Ablehnung von Hausarbeiten gezogen werden, weil dieselben in besondern Fällen die Schularbeiten qualitativ übertroffen haben. Die Hausaufgaben haben an sich einen unbestrittenen Wert. In Nr. 36 dieses Blattes ist schon bemerkt worden, daß sich für den Lehrer, besonders an großen Orten, nur selten Gelegenheit bietet, eine Annäherung von Schule und Elternhaus herbeizuführen. Diese Lücke in etwas auszufüllen, sind die Hausaufgaben vorzüglich geeignet. Die Eltern werden dadurch gezwungen, die Aufsicht über Fleiß und Fortschritt ihrer Kinder zu führen. Vormann sagt treffend:

„Die Hausaufgaben sind das Hauptmittel, um Schule und Familie in der durch das Wesen und die Aufgabe beider Bildungs-Anstalten durchaus geforderten

äußern und innern Verbindung zu erhalten, eine Mitwirkung der Eltern zur Erreichung der Schulzwecke herbeizuführen und der Schule einen wesentlichen Einfluß auf die Familie zu sichern."

Der Nutzen der Hausaufgaben reicht jedoch noch viel weiter. Bei oberflächlicher Beurteilung könnte man zu der Ansicht gelangen, daß die häuslichen Aufgaben nur der Wiederholung und Befestigung der betreffenden Unterrichtsstoffe zu dienen hätten; doch wäre damit nur eine Art jener Vorteile erwogen, welche die Hausaufgaben bieten. Es ist ja wahr, daß letzterer Vorteil ganz bedeutend in die Waagschale fällt, in erster Linie bei Schulen mit verkürzter Schulzeit; da ist die Zeit für Einprägung eben kurz bemessen, und ein Teil für Wiederholung und Befestigung muß dem Hause überlassen werden. Wenn jener verehrte Schulrat die Überzeugung hat, daß bei ihren Halbtagschulen seit dem Wegfalle der Hausaufgaben sich das Niveau der Schulen keineswegs gebessert hat, so ist das wohl möglich: die kurz bemessene Schulzeit ist nicht imstande, jeder Lektion die nötige Zeit zur Einprägung, Vertiefung und Wiederholung einzuräumen.

Viel größer als genannter Nutzen ist der erzieherische Zweck.

1. Kommt das Kind aus der Schule, so mögen öfters, besonders im Sommer, die Eltern auf die Hilfeleistung ihrer Kinder bei der Arbeit harren. In vielen andern Fällen verlangen die Eltern von dem Kinde gar keine Arbeiten. Da wäre es nun doch schade um die lange schulfreie Zeit in Halbtagschulen, wenn diese nur dem müßigen Zeitvertreib gewidmet werden sollte. Gewiß wollen wir nicht dem Kinde das Spiel verkürzen, denn das Spiel macht frisch, gesund und entspricht der Kindesnatur, die heutige Zeit mehr denn je fordert eine körperliche Gesundheit, nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist; doch soll auch schon das Kind lernen, daß nur mit Arbeit ein Ziel erreicht wird. „Müßiggang ist aller Laster Anfang“, und der größte Feind der Kinder ist die Langweile. Beobachten wir ein gut geartetes Kind, so sehen wir, daß es mit Freuden an seine Arbeit geht und nach Erfüllung seiner Pflicht vollauf befriedigt zum Spiele hüpfst. Dieser Freude an Pflichterfüllung wird es sich durch die Arbeit in der Schule nicht so sehr bewußt, da ihm hier die Zeit der Arbeit genau zugemessen wird. Zu Hause verfügt das Kind mehr selbständig über den Zeitverbrauch, lernt die Zeit vernünftig einteilen und, was das Wichtigste ist: das Kind wird erzogen zur Selbstständigkeit im Denken und Wollen — vorausgesetzt, daß Eltern und Angehörige diese Absicht nicht vereiteln.

2. sagt Dr. Schmidt: Eine tägliche Anfertigung von Hausaufgaben muß um deswillen vermieden werden, weil sich gezeigt hat, daß tägliche Arbeiten den Schüler zu einem gewohnheitsmäßigen, oberflächlichen Arbeiten veranlassen, während solche Schüler, die keine Arbeiten zu Hause anfertigen, materiell und formell bessere Leistungen aufzeigten, die in einem typischen Fall sogar die Schulleistungen übertrafen.

3. Für Stadtschulen mit vor- und nachmittägigem Unterricht dürften Hausaufgaben an solchen Tagen unbedenklich ausfallen. Dasselbe gilt für die Winterschulen auf dem Lande.

4. Schriftliche häusliche Rechenarbeiten sind durchwegs zu unterlassen und aus den Lehrplänen zu entfernen, da ihre materielle Qualität als eine tiefstehende bezeichnet werden muß.

5. Bei häuslichen Aufträgen hat für die Schüler eine Belehrung dahin zu gehen, daß sie dieselben, wenn nur möglich, zu einer Zeit anfertigen sollen, in welcher sie allein für sich arbeiten können. Es hat sich gezeigt, daß die in stiller Einsamkeit angefertigten Hausaufträge qualitativ besser ausgeführt wurden, als die in der Schule unter dem Einfluß der Masse abgefaßten.

Ein st.-Korrespondent, der 1891 in den „Schweizer. Erziehungsfreund“ einen Artikel „Häusliche Schulaufgaben“ geschrieben, ist ganz gegenteiliger Ansicht. Dieser schreibt: „Absolut zu verwerfen als Hausaufgabe ist auch das Anfertigen von Aufträgen, da diese ohne Ausnahme einer geradezu peinlichen Vorbereitung bedürfen.“ Solche Behauptungen richten sich heute von selbst.

6. Die seltener zu gebenden Hausarbeiten müssen unmittelbar aus dem Unterricht abgeleitet, also wohl vorbereitet und genauestens kontrolliert werden. Jede Aufgabe muß den Schulunterricht zur Voraussetzung haben, d. h. jede häusliche Aufgabe soll aus dem Unterrichte als leicht zu bewältigende Arbeit hervorgehen. Somit ist ein guter Schulunterricht die beste Vorbereitung der Hausaufgaben. Ist der Stoff gründlich erklärt oder in der Gesamtheit abschnittsweise in der Schule behandelt; sind die Kinder an stetes Aufmerken, rasches Erfassen und Behalten gewöhnt, so wird das Auswendiglernen keine Schwierigkeiten machen. Ist durch lebendige Schilderung mit der nötigen geistigen Frische das Interesse der Kinder an dem Gegenstande geweckt, so werden sie auch mit Freude und Eifer an ihre häusliche Aufgabe herantreten.

Von durchgreifender Bedeutung ist die richtige Verteilung der Hausaufgaben auf die einzelnen Stufen und Klassen. Nach der oben aufgestellten Forderung, daß die häuslichen Aufgaben sich als unausbleibliche Folge des Schulunterrichtes darstellen müssen, versteht es sich von selbst, daß die Abwechslung in der Art der Aufgaben auf der Unterstufe nicht groß sein kann.

„Die ersten 6 — 7 Lebensjahre hindurch bewegt sich das Kind in ungebundener Freiheit; es freut sich so recht seines Daseins, weiß noch nichts von Zwang und Unfreiheit; in schönster Harmonie können sich Körper und Geist entwickeln. Doch wie mit einem Schlage gestaltet sich's anders. Das Kind kommt zur Schule und soll sich nun an eine steife Ordnung gewöhnen; nach verschiedenen Richtungen werden seine Kräfte planvoller angespannt; die bisher meist spielende Geistestätigkeit hört auf; während vollen 4—6 Stunden sollen sich die munteren Kleinen festklammern an der Schulbank, wodurch die geistige Frische nicht selten abgestumpft wird. Nach dem Gesagten wird uns denn auch ohne Weiteres klar sein, daß auf dieser Stufe keine oder nur höchst selten häusliche Schulaufgaben gegeben werden dürfen.“

Bei Halbtagschulen stellt sich's genau gleich heraus auf der Unterstufe. Wenn da von Hausaufgaben gesprochen werden darf, so beschränken sich diese zumeist auf Abschreiben der Schreib- und später auch der Druckschrift der Bibel behufs Aneignung der Buchstabenformen und Erzielung einer gewissen Geläufigkeit in der Aneinanderreihung der Buchstaben und Auffassung der kleineren oder größeren Wortbilder, ferner auf Lesen der Laute und Wörter der Bibel. Vom häuslichen Auswendiglernen muß hier selbstredend abgesehen werden. Im zweiten Schuljahr wird der Rahmen der häuslichen Aufgaben allmählich erweitert. Zu dem Lesen tritt das Buchstabieren, das im ersten Schuljahre

bereits in der Schule geübt ist, als häusliche Übung hinzu. Das Abschreiben beschränkt sich zumeist auf die Stücke mit lateinischem Druck, sowie auf schwierigere Wörter und Sätze aus dem Lesebuch. Leseübungen sollen dann im dritten Schuljahre zu Hause fleißig gemacht werden. Das verlangen ganz besonders große Halbtagschulen, wo nicht jeder Schüler mit Lesen an die Reihe kommen kann. Mit der Vermehrung der Unterrichtsfächer auf der Mittel- und Oberstufe, der fortgeschrittenen Ausbildung des Geistes und der größeren Selbständigkeit in der Lösung von Aufgaben wird auch der Kreis für die Auswahl der häuslichen Übungen entsprechend erweitert. Als schriftliche Übungen eignen sich kleinere Aufsätze oder die Vollendung der in der Schule nur teilweise angefertigten Aufsätze. Je älter das Kind wird, desto mehr steigert sich der Wert der Hausarbeit; in den letzten Schuljahren sind sie eine hervorragende Gelegenheit für den Schüler, sich in selbstbestimmender moralischer Motivierung seiner Arbeit zu üben und zu bewähren. Sie sollen selten gegeben werden, damit sie nicht an Interesse verlieren. Man wird dann langsam, aber mit voller Sicherheit sein Ziel erreichen. Wir dürfen uns nicht einer pädagogischen Sünde schuldig machen, wollten wir dem Kinde die freie Zeit zum Spiel entziehen oder übermäßig verkürzen. Deshalb sei der Lehrer auch nicht pedantisch. Über Festanlässe, Feiertage u. verzichte er auf die Hausaufgaben. An andern Tagen werden die Schüler dann umso freudiger ihrer gewohnten Arbeit nachkommen. Daß nicht für den Montag, weil der schulfreie Sonntag vorausgeht, mehr aufgegeben werden darf, ist handgreiflich. Ebenso sollen Hausaufgaben für die Ferien verboten sein.

Die häuslichen Aufgaben sollen, wie bereits gesagt, nicht nur in Zahl und Umfang maßvoll sein, sondern auch der Leistungsfähigkeit der Schüler entsprechen, d. h. jeder Schüler muß imstande sein, die Aufgabe ohne fremde Hilfe fertigen zu können. Welche Mutlosigkeit und Erbitterung zieht nicht durch das jugendliche Herz, wenn das Kind trotz des größten Eifers seine Aufgabe nicht lösen kann.

„Was Wunder“, sagt Kellner, „wenn die Kinder unter solchen Umständen Wegelagerer werden, die überall herumsuchen, überall bitten und fragen, um eine Aufgabe zu lösen, die ihnen eine widerwärtige Last ist.“

Man bedenke wohl, daß eine Überanstrengung des häuslichen Fleißes nicht eine Annäherung von Schule und Haus, sondern eine Erbitterung des Hauses gegen die Schule zur Folge hat.

Wo die Aufgaben aber maßvoll sind in Zahl, Umfang und Inhalt, da werden sie auch von vernünftigen Eltern gut aufgenommen werden

und die Überwachung derselben gern übernehmen. So lobenswert dies ist, darf sich der Lehrer doch nicht damit begnügen. Eine genaue Kontrolle von Seite des Lehrers darf nie fehlen. Die Schüler aber würden bald in ihrem Eifer erlahmen, manche würden die Fertigung der Arbeit ganz unterlassen. Das Kind muß wissen, daß strenge Kontrolle die Wache hält. Die schriftlichen Arbeiten werden zuerst auf Sauberkeit und Ordnung im allgemeinen geprüft; darauf erfolgt dann die genaue Durchsicht der Arbeiten einiger Schüler. Die Verbesserungen sind zumeist Klassenunterricht. „Länger als 10 Minuten“, sagt Kellner, „darf das Nachsehen der häuslichen Arbeiten nicht dauern.“ Man kann auch hier leicht des Guten zu viel tun, was sich allerdings auch als Fehler charakterisiert, da die betreffende Unterrichtsstunde dann um ein Bedeutendes gekürzt werden müßte.

Die Beurteilung der Hausaufgaben ist viel schwieriger, als die gerechte Prüfung des Schulfleißes. Kommen doch dort zu der verschiedenen Begabung noch allerlei Umstände hinzu, welche sämtlich wohl erwogen werden wollen, die auch Prof. Dr. Meumann berücksichtigt haben will. Das eine Kind hat vielleicht die ganze schulfreie Zeit mit Verrichtung von Feldarbeiten, Hüten zc. ausnützen müssen, was besonders auf dem Lande und in Halbtagschulen überall der Fall ist. Dem andern Schüler blieb wohl Zeit, doch es fehlte ihm in der engen Familienstube bei seinen sich tummelnden Geschwistern ein ruhiges Plätzchen oder im Winter genügendes Licht. Deshalb ist hier vor allem Goethes Wort: „Wer forscht, ehe er richtet, ist mein Mann!“ am Platze, und wenn irgendwo, so hat hier die alte Regel Bedeutung: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“ Ist aber der Lehrer nach ernster Prüfung zur Überzeugung gelangt, daß die Vernachlässigung der häuslichen Aufgaben im Unfleiß des Schülers ihren Grund hat, so treffe den Träger aber auch seine ganze Strenge. Die natürlichste Strafe für Mangel an häuslichem Fleiß ist das Nachlernen bezw. Wiederholen der schriftlichen Arbeiten nach Beendigung des Unterrichtes in der Schule oder zu Hause. „Der Zögling soll in derselben Art und Weise büßen, in welcher er gefehlt hat“, sagt ein Studienplan. Hat ein Schüler aber mit Fleiß seine Schularbeit gefertigt, so geize der Lehrer auch nicht mit einer Anerkennung. Kellner sagt so treffend:

„Keine Kinderarbeit, keine Jugendleistung ist absolut vollendet und tadellos, aber wir müssen es verstehen, neben dem Tadel auch des relativ Gelungenen mit gerechter Anerkennung zu gedenken, damit die Kraft wachse und die Arbeitslust nicht unterdrückt werde.“

Gewiß, die richtige Auswahl, sorgfältige Vorbereitung und gerechte Beurteilung der häuslichen Aufgaben ist nicht

so leicht, wie man bei oberflächlicher Betrachtung glauben mag. Auch im Kapitel häusliche Schulaufgaben spielt die Person des Lehrers eine wichtige Rolle, wie in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts. Der Lehrer muß selbst am besten wissen, was seiner Schule angemessen ist. Ich wiederhole nochmals meine eingehends gebrauchte Warnung:

„Hütet euch vor all' zu großer Schablonisiererei und vor allzu grauer Theorie. Es bewahrheitet sich auch hier unseres Denkers Göthe's Wort:

„Grau, mein Freund, ist alle Theorie, aber ewig grün des Lebens gold'ner Baum!“

Benützte Literatur: Dr. Neumann, Haus- und Schularbeit. Pagner: Pädagogische Goldkörner. Drittes Heft Archiv für die gesamte Psychologie. Erziehungsfreund 1891 Nr. 52. „Der deutsche Schulmann“ von Meyer Joh. „Hansjakob“. „Abendläuten“.

Freie Vereinigung von Erziehungsfreunden im Altgoggenburg

den 20. September in Bazenheid.

Zu derselben hatten sich außer der Geistlichkeit und Lehrerschaft eine erfreulich große Anzahl von Beamten und benachbarten Freunden eingefunden. Das Thema dieser Tagung „Gedanken über unser Armenwesen und die Versorgung der Waisenkinder“ und die freundlichen Einladungen des H. H. Präsidenten, Professor Vertsch in Bütschwil, hatten das Interesse aller geweckt. Das Eröffnungswort mit seinen Vergleichen heidnischer, israelitischer und christlicher Prinzipien und Praxis im Armenwesen, mit Bekanntgabe charakteristischer Aussprüche heidnischer und christlicher Gelehrter schuf die rechte Stimmung zur Anhörung und Erfassung des Hauptreferates (siehe oben), das Herr Gemeinderatschreiber Siegenbanner, Bütschwil, in flotter Weise sachkundig und entschieden, mit Liebe zur wichtigen Sache der Armenpflege und zur heiligsten der Waisenversorgung ausgearbeitet hat. Hier einige Gedanken aus der reichhaltigen fruchtbaren Arbeit, die lt. Beschluß in den Tagesblättern veröffentlicht werden soll. Unser Armengesetz stammt aus dem Jahre 1835. Daß einzelne Artikel von der neuzeitlichen Entwicklung überholt sind, ist begreiflich, merkwürdiger, daß einzelne stramme Artikel (Ausschluß lichterlicher und arbeitscheuer Individuen von der Unterstützung, Strafe für unmotivierte Gesuche, Wirtshausverbot für Unterstützte, Bestrafung des Bettels sowie der Mütter Unehelicher) nicht mehr allwegen und allerorten gehandhabt werden. Daß unsere Zivilhegesetzgebung mit dem beschämenden Scheidungselend übel wegkommen mußte, sieht jeder ein, der weiß, wie leichtfertig die Wiederverhehlchten die Kinder erster Ehe den Heimatgemeinden zuschieben. Eine Kontrolle der auswärtswohnenden Unterstützten, die in finanzieller und moralischer Hinsicht dringend nötig wäre, ist unmöglich. Das reine Bürgerrechtsprinzip führt zu Unzweckmäßigkeiten und Ungerechtigkeit für die Bürgergemeinde; jedenfalls sollte die Wohngemeinde mit in Anspruch genommen werden. Allerdings ein fernes und schwer zu erreichendes Ziel, bis zu dessen Erfüllung staatliche Unterstützungen den schwer belasteten Gemeinden helfen müssen.